

Versicherungspflichtige Selbstständige und Gewerbetreibende im Handwerksbetrieb

(„Handwerkerrentenversicherung“ - § 2 Satz 1 Nr. 8 SGB VI)

Werte 2026 (alle Bundesländer)	
Regelbeitrag monatlich Es kann jedoch ein höherer oder niedrigerer Beitrag bei entsprechendem Nachweis des beitragspflichtigen Arbeitseinkommens entrichtet werden.	735,63 €
Hinweis: In den ersten 3 Jahren nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit kann ein halber Regelbeitrag entrichtet werden.	
Mindestbeitrag monatlich (bei Nachweis eines entsprechend niedrigen Arbeitseinkommens)	112,16 €
Höchstbeitrag monatlich (bei Nachweis eines entsprechend hohen Arbeitseinkommens)	1.571,70 €
Bezugsgrößen	
jährlich	47.460,00 €
monatlich	3.955,00 €

*Stand: 16. Dezember 2025
alle Angaben ohne Gewähr*